

Anlage 2: Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage:

Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage-Nr. VI/2016/02331)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 12.09.2016 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 26.09.2016 gebeten. Den SchulleiterInnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Angeschriebene Schulen:

Förderschule Fröbelschule
Förderschule Makarenkoschule
Grundschule Friedensschule
Grundschule Nietleben
Grundschule Radewell
Grundschule Silberwald
Grundschule „Wolfgang Borchert“
Sprachheilschule Halle
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 12.09.2016 wurde

dem Stadtschülerrat und

dem Stadtelternrat

der Entwurf der Fortschreibung zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 26.09.2016 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf der Dritten Fortschreibung gebeten.

Anlage 2: Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Übersicht der bis zum 28.09.2016 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Votum	Abwägung
Förderschule Fröbelschule (Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung mit Änderungsvorschlag	Anderungsvorschlag nicht berücksichtigt. Der aktuelle Name ist ein Arbeitsbegriff. Nach bestätigter Fusion kann die Gesamtkonferenz der neuen Schule über einen anderen Namen entscheiden und diesen Namensvorschlag der Verwaltung als Grundlage für einen Stadtratsbeschluss einreichen.
Förderschule Makarenkoschule	Keine Stellungnahme bis 28.09.2016	
Grundschule Friedensschule (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung	
Grundschule Nietleben (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung mit Ergänzungsvorschlag	Ergänzungsvorschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Erweiterung der Grundschule wird in einem gesonderten Verfahren beschlossen.
Grundschule Radewell	Keine Stellungnahme bis 28.09.2016	
Grundschule Silberwald	Keine Stellungnahme bis 28.09.2016	
Grundschule „Wolfgang Borchert“	Keine Stellungnahme bis 28.09.2016	
Sprachheilschule Halle (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung	
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (Schulelternrat)	Zustimmung mit Änderungsvorschlag	Anderungsvorschlag wurde nicht berücksichtigt. Die räumliche Situation der Schülerspeisung ist der Verwaltung bekannt. Eine Verschiebung der Umsetzung eines Erweiterungsbaus um ein Jahr auf 2018 ist z. Z. aus haushaltsrelevanten Gründen nicht umsetzbar.
Stadtschülerrat	Zustimmung	
Stadtelternrat	Keine Stellungnahme bis 28.09.2016	

Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Landesschulamt	<p>Umsetzbarkeit der Beschlusspunkte 1., 3. 6. 7. und 8. gegeben</p> <p>Hinweise zu den Beschlusspunkten 2., 4. und 5.</p>	<p>Zu 2. Forderung nach Prognose der Schülerzahlen für betreffende Grundschulen wird erfüllt. Aktualisierte Hochrechnungen für alle allgemeinbildenden Schulen sind Bestandteil der Fortschreibung.</p> <p>Zu 4. Der Forderung nach Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulform BbS wird entsprochen. Entsprechender Beschlussvorschlag wird vorbereitet.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis zur befristeten Genehmigung der Außenstelle der neuen Förderschule für Lernbehinderte Neustadt wird zur Kenntnis genommen. In Abhängigkeit von der Fertigstellung des neuen gemeinsamen Standortes ist jährlich ein Antrag auf Verlängerung für den Betrieb der Außenstelle an das Landesschulamt zu stellen.</p>
----------------	--	--

Zusätzlich wurde durch den Schulleiterrat der Grundschule „August Hermann Francke“ in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken eine Stellungnahme abgeben. In dieser Stellungnahme wird darauf Bezug genommen, dass mit der Veränderung sich die soziale Zusammensetzung des Schülerklientels verändern könnte. Damit könnte der Anteil ausländischer SchülerInnen weiter ansteigen, die Qualität der schulischen Arbeit sich verschlechtern und die Umsetzung konzeptioneller Arbeit in Frage gestellt wird. Durch die Eltern wird ein Änderungsvorschlag unterbreitet, welche Straßenzüge bei der Grundschule „August Hermann Francke“ verbleiben sollen.

Diesem Änderungsvorschlag kann nicht gefolgt werden. Die Festlegung von Schulbezirken erfolgt mit der Zielstellung, die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf die vorhandenen Schulen zu verteilen. Ein Schulbezirk definiert dabei ein räumlich genau umrissenes Gebiet. Natürlich ist es dabei unerlässlich, auch die vorhandenen Kapazitäten der einzelnen Schulstandorte sowie die Schulwege und die Erreichbarkeit der Schule zu berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Veränderungen würden dazu führen, dass kein klar umrissenes Gebiet entstehen würde. Um dieses zu erreichen wäre die Zuordnung weiterer Straßen erforderlich. Dies lässt aber der Raumbestand und insbesondere die Raumgrößen an der Grundschule „August Hermann Francke“ wiederum nicht zu. Eine Veränderung würde teilweise bis zu 3 Klassen mehr je Einschulungsjahrgang für die Grundschule „August Hermann Francke“ bedeuten. Dies ist kapazitätsseitig nicht umsetzbar.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft ist seitens der Schulplanung mit der Festlegung von Schulbezirken nicht zu beeinflussen. Wer, wann, wohin und wie lange seinen Wohnsitz verlegt, ist durch die Stadt genau so wenig zu beeinflussen, wie die Entscheidung von Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht an die zuständige staatliche Grundschule zu schicken.

Stadt Halle/ Saale
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Frau Brederlow
Marktplatz 1
006100 Halle/ Saale

Förderschule für Lernbehinderte Fröbel
Schulpersonalrat
Wolfgang -Borchert -Str. 40
06126 Halle/ Saale

Halle (Saale), 22.09.2016

Stellungnahme zum Entwurf der „Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19“

Das Vorhaben, beide Förderschulen für Lernbehinderten im Stadtteil Neustadt zum Schuljahr 2017/18 zu fusionieren, trifft bei unserem Kollegium auf Zustimmung. Durch das geplante Verbleiben beider Schulen in ihren jeweiligen Schulgebäuden bis zur Übergabe des sanierten Schulhauses, Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 im Schuljahr 2019/20, werden die notwendigen Schulabläufe gesichert. Dem Vorgehen würden wir als Vertretung des Kollegiums zustimmen.

Zur Diskussion stellen wir jedoch den Namen, Förderschule für Lernbehinderte Neustadt“. Es wäre schön, wenn ein Überdenken hinsichtlich des „Behindertenbegriffes“ möglich wäre. Schüler sollen und dürfen nicht stigmatisiert werden. Dies geschieht jedoch bei dem Namen „Förderschule für Lernbehinderte“. Wenn es hier eine Möglichkeit der Vermeidung des Behindertenbegriffes gibt, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Personalrat der Fröbelschule Halle(Saale)



Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

z.Hd. Frau Bredelow - Zeigeordnete

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Projekt „Fusion der beiden Schulen Makarenko und Fröbelschule“ wurde von den Eltern sehr positiv aufgefasst. Da beide Schulen zur Zeit noch an ihrem jetzigen Standort verbleiben, ist es sowohl für die Schüler als auch für die Lehrkräfte einfacher, die Strukturen/Probleme der jeweils anderen Schule kennenzulernen und gegebenenfalls darauf einzugehen.

Die Fusionierung beider Schulen sollte in jedem Fall transparent verlaufen. Das Motto der dann gemeinsamen Schule sollte lauten „Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen, jedes Kind zählt und verdient Unterstützung. Wenn das Kollegium beider Schulen dieses Motto ernst nimmt und zur Zeit gibt es keinen Anlass daran zu zweifeln, dann ist es auf dem richtigen Weg.

Allerdings sind die beiden Kollegien in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung noch nicht so zusammengewachsen, dass man zufrieden sein könnte. Es gibt z.B. getrennte Treffen oder man plant Unternehmungen nur für den jeweiligen Standort. Am besten funktioniert die Zusammenarbeit im sportlichen Bereich.

Ist die Fusion gelungen und ein gemeinsamer Standort beider Schulen gefunden, sollte der Name der Schule so gewählt werden, dass sich kein Kind in irgendeiner Weise stigmatisiert fühlt. Sollte der Name tatsächlich wie vorgesehen „Förderschule für Lernbehinderte Neustadt“ lauten, wird es auf jedem Fall große Vorurteile geben. Wir Eltern sind grundlegend gegen diesen Namen der gemeinsamen Schule. Es muss dringend ein Name gefunden werden, womit sich die Kinder und auch die Eltern in jeder Hinsicht wohlfühlen.

Zum Schluss möchte ich noch hinzufügen, dass das Thema Schulfusion viel Raum bietet für Gedanken und Assoziationen wie z.B. Aufbruch, Gemeinsamkeit, neue Inhalte und Chancen für Weiterentwicklung. Das Zusammenwachsen zweier Schulen stellt alle Schulleitungen, Kollegien, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern vor personelle, organisatorische und inhaltliche Herausforderungen. Diese zu bewältigen, setzt an Schulen vielfältige Prozesse in Gang. Zur gelingenden Teambildung braucht Geduld, Zeit und ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen, damit die Fusion funktioniert.

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich für Bildung und Soziales Weitergabe an: 2 6. SEP. 2016 Mit der Bitte um: eigenständige Bearbeitung. Stellungnahme bis: Briefentwurf zur Unterschrift:	2196
--	------

Wolke

J. Klose
 Elternratsvorsitzende
 der Fröbelschule

Fröbelschule Halle (Saale)
 Förderschule für Lernbehinderte
 Wolfgang-Borchert-Straße 10
 06126 Halle (Saale)



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Grundschule Friedensschule

Karl-Pilger-Straße 4, 06132 Halle
Tel. 0345-7758294 Fax. 0345-6811633
E-Mail-Adresse: kontakt@gs-frieden.bildung-lsg.de
Schulleiterin: Frau Simon

Halle, den 13.09.2016

Sehr geehrte Frau Brederlow,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/2019.

Der darin enthaltene für unsere Schule relevante Punkt 2 wurde mit mir als Schulleiterin gemeinsam mit Herrn Zschocke sowie Frau Rank besprochen und erörtert.

Wir als Schule sind sehr froh, dass sich in unserem Einzugsgebiet eine so positive Schülerzahlentwicklung abzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

das Lehrerkollegium der Grundschule „Friedenschule“

Ch. Simon

Schulleiterin

R. Flöthe

Personalrat

D. Schulz

Elternratsvorsitzende

Stadt Halle (Saale)
Grundschule
Friedenschule
Karl-Pilger-Straße 4
06132 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) *2185*
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales
Weitergabe an:
22. SEP. 2016 *Se.*
Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung: *J.K. Weiske*
Stellungnahme bis:
Brieftentwurf zur Unterschrift:

halleSaale*

Grundschule Nietleben

Fachbereich Bildung
Fachbereichsleiterin
Frau K. Brederlow
Albert-Schweitzer-Str. 40
06114 Halle (Saale)

Schulleiter: Herr Horn
Sekretariat: Frau Rost
Schulgebäude: Waidmannsweg 53
06126 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 805 70 09
Fax: (0345) 131 74 91

eMail: leitung@gs-nietleben.bildung-lsa.de

Halle/S., 13.09.2016

Sehr geehrte Frau Brederlow,

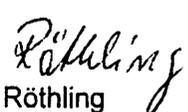
wir haben Ihr Anschreiben vom 12.09.2016 betreffend zur „Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19“ erhalten.

Nach Beratung teilen wir mit, dass aus unserer Sicht, der Grundschule Nietleben, die dargestellten Inhalte unsererseits vertreten werden können.

Wir bitten Sie, uns in zukünftige Entscheidungsprozesse mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen


K. Brederlow
Schulleitung


Röthling
Personalrat

Schulleiternrat der Grundschule Nietleben
Frank Körner (Vorsitzender)
Bennstedter Straße 19
06126 Halle

Stadt Halle Saale
Bildung und Soziales
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

18.09.2016

**Stellungnahme zur dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**

Sehr geehrte Frau Brederlow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.09.2016.

Zur vorgelegten dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nimmt die Elternschaft der Grundschule Nietleben wie folgt Stellung:

Aufgrund der aktuellen, positiven Schülerzahlenentwicklung im Einzugsgebiet unserer Grundschule spricht sich die Elternschaft für den Vorschlag der Verwaltung aus, die für die nächsten Schuljahre geplanten Schulbezirksveränderungen aufzuheben. Weiterhin bitten wir Sie, eine Kapazitätserweiterung der GS Nietleben in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Begründung:

Die in der vorliegenden Fortschreibung zu Grunde gelegten Zahlen der Prognose zeichnen eine sehr positive Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet unserer Grundschule. Bereits derzeit reichen die Kapazitäten für Schule und Hort nicht mehr aus.

Sollte die Anpassung des Schulbezirkes ab dem Schuljahr 2017/2018 verwirklicht werden, wird die Schule nicht alle im dann vergrößerten Einzugsgebiet wohnhaften Schüler aufnehmen können. Für die betroffenen Familien, wäre dies sicher nicht optimal.

Daher empfehlen wir, die Anpassung des Schulbezirkes aufzuheben.

Wir bitten Sie, die Erweiterung der Kapazität unserer Grundschule mit in der Schulentwicklungsplanung aufzunehmen, um den Anforderungen der steigenden Schülerzahlen in Nietleben Rechnung zu tragen.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Körner

Frank Körner
(Vorsitzender Schulleiterrat GS Nietleben)

Rank, Jessica

Von: Leitung@sos-halle-s.bildung-lsa.de
Gesendet: Montag, 26. September 2016 10:20
An: Rank, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Dritten Fortschreibung SEPI für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Rank,

ist es ausreichend auf den Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 mit einer Mail zu antworten?

Wenn dies der Fall sein sollte, dann ist unser Feedback rundum positiv. Sowohl Lehrer-, als auch Elternschaft haben zu 100% mit -JA- gestimmt.
Die Schulleitung schließt sich selbstverständlich dem positiven Votum an.

Freundliche Grüße

Dr. A. Thielebein
Förderschulrektorin

Förderschule für Sprachentwicklung
“Sprachheilschule Halle“

Ingolstädter Straße 31/33
06128Halle
Telefon: (0345) 4721133
Telefax: (0345) 1316451

kontakt@sos-halle-s.bildung-lsa.de
www.sprachheilschule-halle.de

Von: Rank, Jessica [<mailto:Jessica.Rank@halle.de>]
Gesendet: Montag, 12. September 2016 14:27
An: Förderschule - Sprachheilschule Halle
Betreff: Entwurf zur Dritten Fortschreibung SEPI für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Frau Thielebein,

in der Anlage übersende ich Ihnen das o. g. Schreiben vorab per Mail, da wir leider eine sehr kurze Rückmeldefrist haben, um mit der Vorlage noch im November in die Gremien gehen zu können.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Vielen lieben Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Rank

Stadt Halle (Saale)

Zschocke, Jürgen

Von: Draeger, Maria
Gesendet: Montag, 26. September 2016 08:27
An: Weiske, Uwe
Cc: Zschocke, Jürgen
Betreff: WG: Stellungnahme des Schulelternrates des GTM zum Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Mit freundlichen Grüßen

Maria Draeger
Büroassistentin der
Beigeordneten

Stadt Halle (Saale),
Geschäftsbereich Bildung und Soziales,
Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4085 Telefax: 0345 221-4084 maria.draeger@halle.de

www.halle.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kühn/Kühn-Schellin [<mailto:kuehn-schellin@gmx.de>]
Gesendet: Sonntag, 25. September 2016 20:04
An: GB IV Bildung und Soziales
Betreff: Stellungnahme des Schulelternrates des GTM zum Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Frau Brederlow,

seitens des Schulelternrates des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ (GTM) ergeht folgende Stellungnahme zum Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 an den Stadtrat.

Die bisher zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler sind in unserer Schule außerordentlich beengt.

Sie sind für eine zufriedenstellende und angemessene Atmosphäre beim Essen ungeeignet.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Keller des Schulgebäudes, sind sehr klein und nicht mit Tageslicht versorgt. Die Belüftung ist demnach auch sehr mangelhaft.

Die Esseneinnahme ist auf 2 Pausen nach Jahrgangsstufen aufgeteilt, dennoch müssen die Kinder sehr schnell und gehetzt ihr Essen einnehmen, da nicht für alle ausreichend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen und deshalb umschichtig die Esseneinnahme innerhalb einer Pause erfolgen muss.

Aus diesen Gründen war 2015 die Entscheidung für einen Erweiterungsbau zur Einrichtung einer Mensa getroffen worden.

Nach einem Wechsel des Essensanbieters zum 01.02.2016 steigt die Anzahl der an der Mittagsversorgung teilnehmenden Schüler kontinuierlich an.

Zum Ende des laufenden Schuljahres erwarten wir perspektivisch die Anzahl wie zum Entscheidungszeitpunkt für einen Erweiterungsbau.

Eine Erweiterung der Räumlichkeiten bzw. Sitzmöglichkeiten zur Esseneinnahme ist im GTM nicht möglich bzw. sind keine weiteren Räumlichkeiten vorhanden. Auch organisatorische Möglichkeiten und Hebel sind ausgeschöpft.

Wir sehen deshalb die Streichung des Erweiterungsbaus als nicht von der Elternschaft mittragbare und konsensfähige Entscheidung an und plädieren als Einigungsvorschlag für eine Änderung der Schulentwicklungsplanung dahingehend, dass der Erweiterungsbau nicht mehr zwingend in 2017 erfolgt, jedoch spätestens mit dem Beginn des Jahres 2018 eingeplant und umgesetzt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Im Auftrag

Ines Kühn-Schellin

Vorsitzende des Schulelternrates des GTM



stadtschülerrat
HALLE AN DER SAALE

Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

z.Hd. Frau Brederlow

Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/2215662

E-Mail:

stadtschuelerrat@halle.de

Halle, den 26.09.2016

Stellungnahme zum Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Der Stadtschülerrat Halle befürwortet den Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Begründung:

Zu 1.

Zur Entlastung der angrenzenden Schulen befürwortet der Stadtschülerrat die Eröffnung der Grundschule Glaucha im Schuljahr 2017/2018.

Allerdings stellt sich die Frage, wie genau der Plan für die Turnhallenzeiten für das Georg-Cantor-Gymnasium, das NSG und die dann neu eröffnete Grundschule aussieht.

Das NSG bekommt zum Schuljahr dritten Jahrgang hinzu und mit der Grundschüleröffnung sollen weitere Schüler die, zu diesem Zeitpunkt bereits komplett ausgelastete, Turnhalle nutzen. Es droht der Ausfall des Sportunterrichtes für über 200 Schüler.

Das GCG hat die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Glaucha mitfinanziert und damit rechtlich gesehen ein Anrecht auf die Nutzung dieser.

Dennoch gibt es für das NSG, sowie eventuell für die Grundschule und das Cantor-Gymnasium keine Ausweichpläne.

Zu 2.

Der Stadtschülerrat befürwortet die Aufhebung der Schulbezirksveränderungen aufgrund der positiven Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 3.

Der Stadtschülerrat stimmt diesem Punkt zu. Eine entsprechende Mitteilung über den weiteren Verlauf setzen wir voraus.

Zu 4.

Im Allgemeinen befürwortet der Stadtschülerrat die Aufhebung der jeweiligen Beschlusspunkte, wenn diese nicht umsetzbar sind. Dennoch kritisieren wir den Zeitplan zur Umsetzung.

Zu 5.

Der Stadtschülerrat befürwortet grundsätzlich die Maßnahme der Zusammenlegung der Förderschulen zu einem Lernzentrum, wenn die jeweiligen Schulleitungen dies als nötig erachten.

Zu 6.

Grundsätzlich stimmt der Stadtschülerrat die Nutzung der Räumlichkeiten des Objektes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 durch die Förderschule für Lernbehinderte zu, inwieweit die Sanierung bis zum Schuljahr 2019/20 realisiert werden kann, bleibt abzuwarten.

Zu 7.

Wir stimmen diesem Punkt ebenfalls zu, zusätzliche Pausenflächen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und mit steigenden Schülerzahlen unabdingbar, daher wird um eine zeitnahe Regelung gebeten.

Zu 8.

Der Stadtschülerrat stimmt den Punkt zu, da die Schulleitung der Sprachheilschule die Nutzung des Objektes am Standort Zeitzer Straße 10, 06132 Halle (Saale) selbst befürwortet. Voraussetzung ist die entsprechende Instandsetzung der Räumlichkeiten.

Timon Furchert
Stadtschülerrat Stadt Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

Landesschulamt · Postfach 1952 · 38009 Magdeburg

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

LANDESSCHULAMT

Referat 31
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemein bildende Schulen der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Magdeburg, 21. Sept. 2016

Ihr Zeichen: o.Z. vom
12.09.2016

Sehr geehrte Frau Brederlow,
mit Schreiben vom 12.09.2016 haben Sie mir den Entwurf der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für allgemein bildende Schulen der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 übersandt.

Mein Zeichen: 31.801-80253

Bearbeitet von: Herrn Meyer
holm.meyer@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Hierzu nehme ich – wie erbeten – wie folgt Stellung:

Tel.: (0391) 567 - 5777
Fax: (0391) 567 - 5896

Die in den Punkten 1., 3 sowie 6 bis 8 dargestellten Vorhaben sind für mich nachvollziehbar und nach entsprechend gefasstem Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ohne weiteres umsetzbar.

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 3782
Postmd@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Gleiches gilt für die Punkte 2., 4. und 5. des Vorlagenentwurfes, zu denen mir jedoch im Einzelnen nachstehende Hinweise gestattet seien:

Hauptitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

2. Für die Grundschulen *Wolfgang Borchert*, *Nietleben*, *Radewell*, *Friedensschule* und *Silberwald* bitte ich jeweils die prognostischen Gesamtschülerzahlen darzustellen vor dem Hintergrund, dass die bereits beschlossenen Schulbezirksveränderungen aufgehoben werden sollen.
4. Die vorgesehene Nichtumsetzung der Berufsbildenden Schulen III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in das Gebäude *Carl-Schor-*

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

lemmer-Ring 62/64 bedarf zwingend der Fortschreibung Ihrer mit Datum vom 13.05.2016 genehmigten Schulentwicklungsplanung. Als Termin gilt nach § 7 Abs. 7 SEPI-VO 2014 der 31.12.2016.

5. Bezüglich der Förderschule für Lernbehinderte *Neustadt* beabsichtige ich, die vorgesehene Außenstelle in der *Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale)* zunächst für ein Schuljahr befristet zu genehmigen.

Auf Grund des sich dann ergebenden Anwahlverhaltens sowie der daraus resultierenden Klassenbildung würde eine neuerliche Prüfung durch das Fachreferat auf Antrag schuljährlich erfolgen.

Für das weitere Aufstellungsverfahren wünsche ich Ihnen viel Erfolg und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. Kleine
Kleine